

Hausordnung der Lauenburgischen Gelehrtenschule

Allgemeines

Diese Hausordnung hat das Ziel, ein geregeltes Zusammenleben in der Schulgemeinschaft zu ermöglichen. Gewisse Beschränkungen der persönlichen Freiheit sind daher unvermeidlich, wenn Gesundheit und Sicherheit des Einzelnen, das übergeordnete Interesse der Gesamtheit oder geltendes Recht den Vorrang haben.

In unserer Schule müssen alle Beteiligten Rücksicht aufeinander nehmen. Zur Erleichterung des Unterrichts und der Zusammenarbeit tragen unter anderem folgende gegenseitige Absprachen und Verpflichtungen bei:

- regelmäßige Information aller Beteiligten verbessert die Kommunikation und trägt zu erhöhter Transparenz bei.
- Vertretungspläne und andere Informationen werden beachtet.
- Ordnungsdienste (Tafeldienst, Klassenbuchführung, Reinigungsdienst) werden abgesprochen und müssen eingehalten werden.
- Bei Streitigkeiten sollen Hilfsangebote der Schule (StreitschlichterInnen, VerbindungslehrerIn usw.) wahrgenommen werden.

Im Schulbereich angebrachte Gebote, Verbote und im Einzelfall notwendige Anordnungen werden eingehalten.

Gemeinsames Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern zukünftig auch den Aufenthalt in den Klassenräumen zu gestatten. Hierfür ist ein angemessenes Verhalten an den zurzeit zugänglichen Aufenthaltsorten Voraussetzung.

1. Schulwegsicherung

a) Aus Gründen der Sicherheit gehen Fußgänger von und zu der Schule nur auf den dafür vorgesehenen Wegen. AutofahrerInnen, die SchülerInnen zur Schule bringen oder sie abholen, werden aufgefordert, vorrangig die gekennzeichnete „Kiss and Ride“-Zone zu nutzen. Sollte diese überlastet sein, kann auf den Parkplatz ausgewichen werden. Die direkte Zuwegung zur Schule ist freizuhalten.

b) Fahrräder werden in den Fahrradständen, Zweiräder mit Motor auf dem dafür vorgesehenen Platz abgestellt.

c) SchülerInnen, die auf dem Rückweg von der Schule den Bus benutzen und vom Busparkplatz *Bahnhofsallee* abfahren müssen, sollen sich so rechtzeitig und geordnet aufstellen, dass ein reibungsloses Einsteigen ermöglicht wird.

2. Verlassen der Schule während der Unterrichtszeit

SchülerInnen der Oberstufe dürfen – sofern noch nicht volljährig mit schriftlich erteiltem Einverständnis der Erziehungsberechtigten - während der Pausen oder Freistunden das Schulgelände auf eigene Gefahr verlassen. Alle anderen SchülerInnen dürfen aus versicherungsrechtlichen Gründen das Schulgelände vor Unterrichtsschluss nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch Lehrkräfte verlassen.

3. Pausenordnung

3.1. Aufenthalt in der Schule

Die SchülerInnen der Unter- und Mittelstufe verlassen in den Pausen einschließlich der Mittagspause den Klassenraum.

Die Räume werden abgeschlossen. Als Aufenthaltsorte dienen die Nischen, die Mensa, die Flure im Klassentrakt, die Eingangshalle und die Außenbereiche. In der vorgezogenen Mittagspause dürfen Spiele nur auf dem Bolzplatz durchgeführt werden.

Wenn der Klassenraum wegen Unterrichts in den Fachräumen verlassen wird, müssen alle Sachen von den Tischen in den Taschen bzw. Rucksäcken verstaut werden, Fenster und Türen werden geschlossen und das Licht gelöscht. Nach Unterrichtsschluss werden zusätzlich die Stühle hochgestellt und die Tischreihen gerade gerückt.

Die Schulleitung kann an Regen- oder Schneetagen die oben beschriebene Regelung außer Kraft setzen. Die SchülerInnen werden durch ein „Abklingeln“ zu Beginn der großen Pausen über die Außerkraftsetzung informiert.

OberstufenschülerInnen können die Lehrkräfte bei der Aufsicht unterstützen. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Raufereien, Ball- oder Bewegungsspiele sind im gesamten Schulgebäude wegen der hohen Verletzungsgefahr grundsätzlich untersagt. Deswegen ist in den Fluren und Treppenhäusern auch das Laufen und Drängeln sowie das Rutschen auf den Treppengeländern verboten.

Der Aufenthalt in den Fachräumen ist jeweils besonders geregelt. Für die Sporthallenanlagen gilt eine besondere Sporthallenordnung. SchülerInnen halten sich im Sporthallenbereich nur zum Sportunterricht oder zu sportlichen und sonstigen schulischen Veranstaltungen auf.

3.2. Aufenthalt außerhalb der Gebäude

Die Benutzung der an den Hof anschließenden Rasenflächen ist bis zum Waldrand gestattet.

Der Zugangsbereich vor der Schule steht bis zu den Fahrradständen zur Verfügung.

Es liegt im Ermessen der Aufsichtskräfte Spiele zu unterbinden, um Unfällen vorzubeugen.

Das Schneeballwerfen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

4. Freistunden

In Freistunden haben SchülerInnen sich ruhig zu verhalten und dürfen sich auch in ihren Klassenräumen aufhalten.

5. Benutzung von Schulräumen außerhalb der Unterrichtszeit

Bei Nutzung von Schulräumen außerhalb der Unterrichtszeit durch SchülerInnen muss die Aufsichtsfrage geklärt sein.

6. Umweltschutz

Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die aufgestellten Abfallkästen und –eimer. Wer mutwillig gegen die Erfordernisse des Umweltschutzes und der Hygiene verstößt, wird zu Reinigungsarbeiten herangezogen.

7. Unfälle und Sachschäden

Unfälle und Sachschäden müssen sofort im Sekretariat, bei einer Lehrkraft oder beim Hausmeister gemeldet werden. Wer mutwillig oder grob fahrlässig Schaden stiftet, muss Ersatz leisten.

8. Nutzung neuer Medien

Die Nutzung mobiler Kommunikationsmittel ist in einer gesonderten Verordnung geregelt.

Für die Nutzung von Geräten für Ton-, Foto- und Videoaufnahmen gilt, dass diese ohne ausdrückliche Erlaubnis von Lehrkräften verboten sind. Das unberechtigte Aufnehmen von Filmen, Fotos und Tonaufnahmen von Personen kann straf- und zivilrechtlich verfolgt werden. Musikabspielgeräte dürfen im Unterricht nicht verwendet werden. Außerhalb des Unterrichts dürfen sie nur benutzt werden, wenn sie das soziale Miteinander nicht stören. Maßgeblich ist hierbei die Einschätzung der Lehrkräfte.

9. Fundsachen und Schutz des Eigentums

Für sein persönliches Eigentum und die von der Schule entliehenen Bücher und Materialien ist jeder Schüler/ jede Schülerin selbst verantwortlich. Das Eigentum anderer ist zu achten und nicht zu beschädigen!

Gefundene Wertsachen werden im Sekretariat abgegeben. Nicht abgeholte Wertsachen werden von Zeit zu Zeit ausgestellt und können nach vorhergegangener Bekanntmachung öffentlich versteigert werden (§ 979 BGB).

Ein Behälter für sonstige Fundsachen (Jacken, Mützen, Handschuhe etc.) befindet sich am Treppenaufgang zum Sekretariat.

Bei Verstößen gegen diese Hausordnung können auch Sanktionen wie beispielsweise Reinigungsdienste festgelegt werden.

Diese Hausordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Schulkonferenz am 24.03.2011 in Kraft.